

Förderprogramm Energie – Haustechnik (Wärmepumpen, Holzfeuerungen, Anschluss an Wärmenetz)

Förderbedingungen / Vorgehensweise / Gesuchsformular

Welche Anlagen werden unterstützt?

Die Stadt Sursee unterstützt den Ersatz von fossilen Heizungen (Öl oder Erdgas) oder von elektrischen Hauptheizungen (zentral oder dezentral).

Wärmepumpen

Förderberechtigt sind Luft/Wasser-, Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen, die Aussenluft oder Umweltwärme aus dem Untergrund, Grundwasser, Seewasser, Wärme aus Eisspeicher etc. nutzen.

Holzfeuerungen

Förderberechtigt sind Neuanlagen von Holzfeuerungen, die mit naturbelassenem Holz befeuert werden (Holzpellets gelten als naturbelassen).

Anschluss an ein Wärmenetz

Förderberechtigt ist der Anschluss an ein Wärmenetz, wenn die gelieferte Wärme hauptsächlich aus erneuerbarer Energie oder Abwärme stammt.

Förderbedingungen

- Das Gebäude bzw. die Anlage muss sich in der Stadt Sursee (Grundbuch) befinden.
- Der Antrag ist vor Beginn der Installationsarbeiten bzw. vor Baubeginn bei der Stadt Sursee, Bereich Planung, einzureichen. Eine nachträgliche Förderung ist ausgeschlossen. Eine allfällige Baubewilligung ist separat einzuholen.
- Wird mit dem Bau nach Gesuchseingabe und ohne erteilte Förderzusage begonnen, trägt die Bauherrschaft das Risiko selbst, möglicherweise die Förderbedingungen nicht zu erfüllen und damit keine Fördergelder zu erhalten.
- Es gelten die aktuellen spezifischen Förderbedingungen für Luft/Wasser Wärmepumpen, Sole/Wasser Wärmepumpen, Holzfeuerungen und den Anschluss an ein Wärmenetz gemäss Förderprogramm Energie des Kantons Luzern oder von Energie Zukunft Schweiz.
- Die Installation im Rahmen eines Neubaus ist nicht förderberechtigt. Ein Ersatzneubau gilt als Neubau.
- Es gelten die zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe geltenden Fördersätze und Förderbedingungen. Als Eingabedatum gilt das Datum des Poststempels.
- Der Förderbeitrag verfällt nach Ablauf von 24 Monaten nach der Beitragszusicherung analog zu den kantonalen Förderbeiträgen oder der Beiträge von Energie Zukunft Schweiz.
- Der Stadtverwaltung Sursee, Bereich Planung, kann die Förderzusage im Einzelfall mit weiteren Auflagen verbinden. Die Stadtverwaltung Sursee, Bereich Planung, hat jederzeit das Recht, Kontrollen an den realisierten Bauten und Anlagen vorzunehmen.

- Die Beiträge werden im Rahmen des bewilligten Budgets zugesichert. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zusicherung von Beiträgen. Die Gesuche werden gemäss Reihenfolge ihres Eingangs beim Bereich Planung berücksichtigt. Sollte das bewilligte Budget bei Einreichung des Gesuches bereits ausgeschöpft sein, wird das Gesuch auf die Warteliste gesetzt.

Fördersätze / Beitragsberechnung

Es werden rund 10 % der Förderbeiträge des Kantons Luzern resp. vom Programm von Energie Zukunft Schweiz von der Stadt Sursee gesprochen. Es gelten folgende pauschale Förderansätze:

Förderbeiträge	Beitrag (Fr.)		
	bis 15 kW	15 kW bis 30 kW	grösser 30 kW
Luft-Wasser-Wärmepumpe	400.--	700.--	1'000.--
Sole/Wasser-Wärmepumpe	800.--	1'100.--	1'400.--
Wasser/Wasser-Wärmepumpe	800.--	1'100.--	1'400.--
Anschluss an ein Wärmenetz	800.--	1'100.--	1'400.--
Holzfeuerungen	800.--	1'100.--	1'400.--

Welche Unterlagen müssen mit dem Gesuch eingereicht werden?

Ohne die nachfolgenden Unterlagen kann die Stadt Sursee nicht über das Gesuch entscheiden:

- vollständig ausgefülltes Gesuchsformular
- Förderzusage des Kantons Luzern oder von Energie Zukunft Schweiz
- Kontoangaben (IBAN Nr. und/oder Einzahlungsschein)

Wie gehe ich vor?

Füllen Sie das Gesuchsformular auf der nächsten Seite vollständig aus und reichen Sie es vor Beginn der Installationsarbeiten zusammen mit der Förderzusage des Kantons Luzern oder von Energie Zukunft Schweiz an die untenstehende Adresse ein.

Die Gesuchsunterlagen werden in der Regel innerhalb eines Monats bearbeitet und abschliessend beurteilt. Nach erfolgreicher Prüfung wird dem Gesuchsteller eine Beitragszusicherung per Mail oder Post zu gestellt.

Nach Installation der Anlage stellt der Gesuchsteller die definitive Beitragsauszahlung des Kantons oder von Energie Zukunft Schweiz mit den Bankangaben des gewünschten Auszahlungskontos der Stadt Sursee zu. Sind die Förderbedingungen erfüllt, erfolgt die Auszahlung des Förderbeitrages.

Stadt Sursee	
Bereich Planung	
Centralstrasse 9	041 926 91 56
6210 Sursee	bauadministration@stadtsursee.ch

Gesuchsformular

Gesuchseingang (nicht ausfüllen)		Datum:	Gesuchs-Nr.:
Gesuchsteller	Name, Vorname		
	Strasse, Nr.		
	PLZ, Ort		
Objekt	Strasse, Nr.		
	PLZ, Ort		
	Gebäude	Bestehend, Baujahr:	
Förderantrag	Antrag für Beitrag an:	<input type="checkbox"/> Luft/Wasser-Wärmepumpe <input type="checkbox"/> Sole/Wasser-Wärmepumpe <input type="checkbox"/> Wasser/Wasser-Wärmepumpe <input type="checkbox"/> Anschluss an ein Wärmenetz <input type="checkbox"/> Holzheizung	
	Förderbeitrag	Fr.	
Unterschrift	Ort		
	Datum		
	Unterschrift		

Beilagen

<input type="checkbox"/> Förderzusage Kanton Luzern / Energie Zukunft Schweiz <input type="checkbox"/> Kontoangaben
